



Gemeinde Steinenbronn
Landkreis Böblingen

Richtlinien der Gemeinde Steinenbronn

für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen

Ehrenamtliches Engagement bildet das unverzichtbare Fundament einer lebendigen und solidarischen Gemeinschaft. Durch den persönlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger werden soziale, kulturelle und sportliche Angebote erst ermöglicht, die staatliche Strukturen allein nicht leisten könnten. Es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert die Identifikation mit der eigenen Heimat. Freiwillige Arbeit ist nicht nur eine Stütze des Gemeinwohls, sondern der entscheidende Motor für eine lebenswerte und zukunftsorientierte Gemeinde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn hat in der Sitzung vom 21.04.2026 beschlossen, dieses Engagement nach den folgenden Richtlinien zu ehren:

§ 1 Gegenstand der Ehrung

Die Gemeinde Steinenbronn würdigt Persönlichkeiten, welche sich durch besonders ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde verdient gemacht haben. Dies erfolgt durch Verleihung der Bürgermedaille in Bronze, Silber oder Gold in Verbindung mit einer Urkunde.

§ 2 Ehrungsgrundsätze

- (1) Die Ehrung ist für aktive ehrenamtliche Tätigkeiten in örtlichen Vereinen oder vergleichbaren örtlichen Organisationen möglich.
- (2) Sie erfolgt in der Regel für aktive langjährige ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeiten in hervorgehobenen Funktionen (z. B. Tätigkeiten in der Vorstandschaft, Jugendleiter, Dirigent, oder vergleichbare Tätigkeiten) nach 10 aktiven Jahren. Sie kann erneut nach jedem weiteren vollendeten Jahrzehnt erfolgen. Aufeinander folgende Tätigkeiten summieren sich, parallele Tätigkeiten werden nicht addiert.
- (3) Die Gemeinde behält sich vor, Ehrungen auch bei anderen herausragenden Leistungen entsprechend dieser Richtlinien vorzuschlagen.

§ 3 Verleihung der Bürgermedaille

- (1) Die Bürgermedaille wird im Allgemeinen für das aktive ehrenamtliche Engagement nach § 2 Absatz 2 verliehen. Personen erhalten sie in Bronze für 10-jähriges Engagement, in Silber für 20-jähriges Engagement und in Gold für 30-jähriges Engagement.
- (2) Abweichend von Absatz 1 wird Mitgliedern der Gemeindefeuerwehr für 20 Jahre aktive Mitgliedschaft in Steinenbronn die Bürgermedaille in Bronze, für 30 Jahre die Bürgermedaille in Silber und für 45 Jahre die Bürgermedaille in Gold verliehen.
- (3) Der Besitz des Bürgerrechts ist nicht Voraussetzung für die Verleihung der Bürgermedaille.

§ 4 Zuständigkeiten

- (1) Die zu ehrenden Personen werden durch die Vereinigungen nach § 2 Absatz 1 oder den Bürgermeister vorgeschlagen. Die zu ehrenden Personen sind der Gemeinde jeweils bis zum 31.12. bzw. bei der Feuerwehr bis zum 30.09. für die Ehrung im darauffolgenden Jahr mitzuteilen.
- (2) Über Ehrungen und die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Verwaltungs- und Sozialausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.
- (3) Die Durchführung der Ehrungen und Verleihung der Bürgermedaille erfolgt durch den Bürgermeister in angemessenem Rahmen.

§ 5 Rechtlicher Hinweis

Diese Ehrungsrichtlinien begründen keine unmittelbaren Rechtsansprüche und haben keine Rechtswirkung nach außen. Die Gemeinde behält sich eine sorgfältige und gründliche Prüfung der Voraussetzungen und Umstände vor.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 15.11.2016 außer Kraft.

Steinenbronn, den 22.04.2026

Ronny Habakuk
Bürgermeister

Bekanntgegeben am: 22.04.2026